

# Erzgeb. Volksfreund

## Tageblatt und Amtsblatt

für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johannsgeorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzm. Wildenfels

Telegraphen-Adresse:  
Volksfreund Schneeberg.  
Correspondenz:  
Schneeberg 10.  
Aue 81  
Schwarzenberg 19.

Nr. 40.

Freitag, den 17. Februar 1911.

764. Jahrg.

Der „Erzgeb. Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Feiertagen und Sonntagen. Abonnementspreis monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1,80 Mk., halbjährlich 3,30 Mk., jährlich 6,00 Mk. In den Bezugsstellen sind die Preise für den Einzelverkauf angegeben. Die Expedition des „Erzgeb. Volksfreund“ befindet sich in Aue, Hauptstraße 10.

Die Redaktion des „Erzgeb. Volksfreund“ befindet sich in Aue, Hauptstraße 10. Die Druckerei des „Erzgeb. Volksfreund“ befindet sich in Aue, Hauptstraße 10.

Herr Gemeindevorstand Wirtschaftsbefizer Ernst Wilhelm Bachmann in Aue ist als Gerichtsschöffe für Aue ernannt worden.

Schneeberg, den 14. Februar 1911. Königlich. Amtsgericht.

Auf Blatt 459 des Handelsregisters ist heute die Firma St. Johannes Bergbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bodau und weiter folgenden eingetragen worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 8. Februar 1911 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bergbau und die Beförderung damit verbundener Arbeiten. Das Stammkapital beträgt fünfzigtausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt Herr Tiefbauunternehmer Karl Friedrich Bretschneider in Dresden.

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird veröffentlicht: Die Herren Gesellschafter Karl Emil Reinhard Behner in Deuben und Friedrich Emil Langklog in Bodau legen auf das Stammkapital in die Gesellschaft ein die ihnen laut Verleihungsurkunde des Königl. Bergamts zu Freiberg vom 2. Mai 1910 je zur Hälfte zustehenden Nutzung- und Bergbaurechte „St. Johannes-Grubenfeld“ in der Flur Bodau und im Bodauer Staatsforstrevier in dem Umfange, wie er auf dem hierfür im Grundbuche für Bodau angelegten Blatte 584 eingetragen ist, sowie die auf dem Grubenfeld errichteten Baulichkeiten und das vorhandene, in dem dem Gesellschaftsvertrage angefügten Verzeichnisse besonders aufgeführte Vertriebsinventar.

Königl. Amtsgericht Aue, den 14. Februar 1911.

### Neustädtel. Grundsteuerpfändung.

Da trotz unserer Bekanntmachung vom 26. Januar dieses Jahres die längstens bis zum 15. dieses Monats zahlbaren Grundsteuern noch von 60% sämtlicher Steuerpflichtiger im Rückstande gelassen worden sind, aber bis zum 21. Februar an die königliche Bezirkssteuereinnahme bei Vermehrung der Bestrafung der zuständigen Beamten der Stadtgemeinde und Ostung der Steuern für die dem Staatsfiskus entgehenden Beträge bezahlt sein muß, wird nunmehr umgehend die Zwangsvollstreckung eingeleitet und strengstens durchgeführt werden. Säumige die sich den damit verbundenen Unannehmlichkeiten und Kosten nicht aussetzen mögen, wollen umgehend die Reste bezahlen.

Neustädtel, den 16. Februar 1911. Der Stadtrat, Dr. Richter, B.

### Löbnitz. Unsere Ratskanzlei bleibt Freitag und Sonnabend, den 17. und 18. d. Mts., geschlossen wegen Ausweihungsarbeiten; das Melderaut bleibt stets geöffnet, in dringlichen Standesamtssachen wird an beiden Tagen vormittags 11 bis 12 Uhr expediert.

Stadtkasse, Sparkasse und Steuereinnahme bleiben geöffnet. Löbnitz, den 14. Februar 1911. Der Rat der Stadt.

### Johannsgeorgenstadt. Gemeindeanlagen.

Der am 15. Februar 1911 fällige 1. Termin der diesjährigen Gemeindeanlagen ist bis zum 28. Februar 1911 an die Stadtkasse abzuführen. Bei Säumigen beginnt nach Ablauf dieser Frist das Mahn- bez. Zwangsbetreibungsverfahren.

Johannsgeorgenstadt, am 14. Februar 1911. Der Stadtrat, Rosenfeld, Bürgermeister.

### Aus dem Reichstage.

Der Reichstag setzte am gestrigen Mittwoch die 2. Beratung des Marineetat's fort und nahm verschiedene Titel nach den Beschlüssen der Kommission an, darunter auch die Gehaltzulagen, nachdem ein Antrag, diese in der alten Höhe wieder einzustellen, in namentlicher Abstimmung mit 162 gegen 155 Stimmen bei vier Enthaltungen abgelehnt worden war. Annahme fand ferner nach kurzer Erörterung eine von der Kommission beantragte Resolution, in der eine Neuordnung der Arbeitszeit der Beamten und Verbilligung der Rangarbeiten verlangt wird. Danach begründete der sozialdemokratische Abg. P. eine früher schon vom Reichstage angenommene sozialdemokratische Resolution, nach der Arbeiten und Lieferungen für die Marineverwaltung nur an solche Firmen vergeben werden sollen, welche sich verpflichten, auf den Abschluß von Tarifverträgen hinzuwirken und nach der Festlegung oder Neuordnung von Arbeitsbedingungen unter Mitwirkung der Arbeitervereinigungen vorgenommen werden sollen.

Staatssekretär v. Tirpitz antwortete unter Zustimmung des Hauses, daß es der Marineverwaltung unmöglich sei, sich um diese Einzelheiten zu kümmern, und daß sich auch die Industrie das verbitten werde. Außerdem würde eine derartige Kontrolle der Werke ein nicht unwesentliches Steigen der Preise zur Folge haben. Uebrigens verlange die Marineverwaltung bereits nicht nur die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, sondern auch eine gewisse Sicherheit für die Erfüllung der Verpflichtungen. Zum Abschluß von Tarifverträgen könne aber ein einzelner Meffort nicht Stellung nehmen.

Der sozialdemokratische Antrag ging sogar dem christlichen Arbeitersekretär, dem Zentrumsgesandten Sieberts, zu weit, der es daher ablehnte, ihn zu unterstützen. Ueber die sozialdemokratische Resolution wird am heutigen Donnerstag namentlich abgestimmt werden. Beim Kapitel 64, Bekleidungs- und Besoldungswesen, wurden Wünsche bezüglich der Uniformierung der Intendantursekretäre und der Konkurrenz der Marinebeschneider laut. Ebenso wurde eine Verfügung besprochen, wonach in Kiel einzelnen Chargen der Besuch des Theaters im Parkett verboten ist. Staatssekretär v. Tirpitz: Die letztere Verfügung besteht für Offiziersaspiranten bereits ein Jahr und ist jetzt auf Zahlmeister- und Ingenieuraspiranten übertragen worden. — Das Kapitel wurde bewilligt.

Beim Kapitel 66, Reise-, Marsch- und Frachtkosten, erklärte Vizeadmiral Capelle auf Anregung aber zu hoch Reisegelder der Offiziere: Die Reisefkosten sind in Preußen durch Besetz festgelegt und durch Bundesratsbeschlüsse auf das Reich übertragen worden. An den Auslandskosten wird gegen früher erheblich gespart. — Das Kapitel wurde bewilligt.

Abg. Leonhart (Fortf. Volksp.) forderte, daß die geheimen Personalakten, wenn sie schon einmal bestehen müssen, nur von älteren Beamten bearbeitet werden. Die

Kaufleute sollten bei den Lieferungen mehr berücksichtigt werden, besonders die Geschäftslente in Kiel.

Gef. Admiralsrat Darm entgegnete: Wir können nicht nur Kiel berücksichtigen, auch andere Städte und Bundesstaaten verlangen Lieferungen. — Die Weiterberatung wurde schließlich auf heute, Donnerstag, mittag 1 Uhr vertagt.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Berlin, 15. Februar. (Die Kaiserin und die Spigenarbeit im Riesengebirge.) Die Kaiserin wendet der Spigenarbeit im Riesengebirge und den dort eingerichteten Spigenarbeiten ihre besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge zu. So läßt sich die Kaiserin regelmäßig über die Tätigkeit der Spigenarbeiten Bericht erstatten und gewährt an Schillerinnen, die tüchtig gewesen sind, Belohnungen. Erst kürzlich sind wieder Schillerinnen verschiedener Spigenarbeiten mit der Verleihung von Spargeldbüchern bedacht worden.

Berlin, 15. Februar. (Berlin und Rom.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Im „Berliner Tageblatt“ wird der Anschein erweckt, als ob von Berlin aus beim Vatikan auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen oder in anderer Form Bemühungen im Gange seien, um die Zulassung des Kaiserbesuchs in Rom zu erlangen. Wir stellen fest, daß selbstverständlich von solchen Verhandlungen mit der Kurie in keiner Weise die Rede ist. Damit entfallen auch die Schlussfolgerungen, die das „Tageblatt“ aus jener falschen Angabe zieht.

Berlin, 15. Februar. (Ein Nachspiel im preussischen Abgeordnetenhause.) Der Zusammenstoß des nationalliberalen Abgeordneten Schiffer und des konservativen Führers v. Heydebrand in der Dienstadtbesprechung des preussischen Abgeordnetenhauses hatte heute an derselben Stelle noch ein kurzes Nachspiel. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung nahm der Führer der Nationalliberalen Dr. Friedberg das Wort zur Abgabe folgender Erklärung: „Der Herr Abgeordnete von Heydebrand hat in der gestrigen Sitzung behauptet, der Reichstagsabgeordnete Wasserhagen habe gesagt, die Steuerreform des schwarzblauen Blocks stelle einen Handzug auf die Taschen der Wähler dar. Nach dem amtlichen Stenogramm beziehen sich die Aeußerungen des Abgeordneten Wasserhagen aber lediglich auf die Brandweinsteuer. Abgeordneter Wasserhagen hat gesagt, die Steuer stelle einen Handzug der landwirtschaftlichen Großrentner gegen die kleinen und mittleren Brenner dar. Wir erwarten danach, daß Herr von Heydebrand bei nächster Gelegenheit seine Aeußerung zurücknimmt.“ — Am Schluß der Sitzung bemerkte außerhalb der Tagesordnung Abgeordneter v. Heydebrand (cons.) in Bezug auf die Erklärung des Abgeordneten Dr. Friedberg zu Beginn der Sitzung, daß er einen wesentlichen Unterschied zwischen

dem, was er selbst gesagt und was Dr. Friedberg heute sagte, nicht erkennen könne und so nichts zurückzunehmen habe. Vorher hatte der sozialdemokratische Abg. Dr. Uebrecht eine scharfe Rede gegen den Volkspresidenten in Berlin gehalten und sich einen Ordnungsruf zugezogen.

Berlin, 15. Februar. (Deutscher Landwirtschaftsrat.) Am heutigen zweiten Beratungstage der 39. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates stand zunächst die „Entschuldung des landwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes unter besonderer Berücksichtigung der Entschuldungsaktion der Ostpreussischen Landschaft und ihrer bisherigen Ergebnisse“ auf der Tagesordnung. Erster Referent war Generallandwirtschaftsdirektor Geh. Oberregierungsrat Dr. Kapp (Königsberg), Korreferent Geh. Justizrat Schneider (Stettin). Die beiden Referenten legten gemeinsam einen Antrag ein, nach welchem der Landwirtschaftsrat in der Lösung des Problems der Entschuldung des landwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes eine Aufgabe erblickt, die wegen der großen Mannigfaltigkeit der örtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Verhältnisse des Grundbesitzes innerhalb des Deutschen Reiches von den verschiedensten Seiten und mit den verschiedensten Mitteln in Angriff genommen werden muß. In der Diskussion begründete u. a. der preussische Landwirtschaftsminister Freiherr von Schöpsner-Weise, daß endlich auf dem Gebiete der Entschuldung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in Ostpreußen ein praktischer, auf Selbsthilfe beruhender Versuch gemacht worden sei. Der Antrag der Referenten wurde einstimmig angenommen. An Stelle des durch Krankheit verhinderten Generalfeldmarschalls Graf Hülse sprach Stadtrat Dr. Wessene (Berlin) über die Weiterbildung der Jugend bis zum Eintritt bei der Truppe. Da der Referent einen Antrag nicht gestellt hatte, brachten Freiherr von Erbach und Freiherr von Tetta folgende Resolutionen ein: Im Interesse der Wehrfähigkeit der deutschen Nation scheint es geboten, Einrichtungen zu schaffen, welche die physische und moralische Weiterbildung der Jugend in der Zeit vom Verlassen der Volksschule bis zum Eintritt bei der Truppe ins Auge fassen. Hierzu gehört vor allem die Ausdehnung des Schutzes der jugendlichen Arbeiter. — Der Antrag wurde angenommen. Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete die Einführung der Legitimierung ausländischer Arbeiter in allen Bundesstaaten. Der Referent, Freiherr von Thüngen (Franken) legte der Plenarversammlung folgende Resolution vor: „Der deutsche Landwirtschaftsrat beschließt im Hinblick auf den am 11. Februar 1908 gefassten Beschluß, diejenigen Landesregierungen, welche bis jetzt noch keine Landeslegitimierung für die ausländischen Arbeiter vorgezeichnet haben, wiederholt zu bitten, sich mit den Regierungen des benachbarten Bundesstaates ins Benehmen zu setzen und baldmöglichst einheitliche Bestimmungen hinsichtlich der Landeslegitimierung der ausländischen Arbeiter mit diesen Staaten zu vereinbaren.“ Nach kurzer Diskussion wurde die Resolution angenommen und die Weiterberatung auf morgen vertagt.